

Es gilt das gesprochene Wort!

**Grußwort des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V,
Dr. Till Backhaus**

Anlass: Festkolloquium 10 Jahre LUNG
Termin: 11. Juni 2009, 09.30 Uhr
Ort: Güstrow, Aula der Fachhochschule

Anrede,

ich begrüße Sie ganz herzlich zu der heutigen Jubiläumsveranstaltung hier im Festsaal der Güstrower Fachhochschule.

Ich freue mich, dass der Einladung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie – im täglichen Sprachgebrauch kurz „LUNG“ - so viele Gäste gefolgt sind.

Ich bewerte die Feier seines 10 jährigen Bestehens in Form eines wissenschaftlichen Festkolloquiums, für eine wissenschaftlich-technische Fachbehörde als ausgesprochen angemessen.

Dies unterstreicht einerseits das Profil dieser und vergleichbarer oberer Landesbehörden meines Ministeriums und der anderen Ressorts.

Andererseits trägt die Veranstaltung dazu bei, die Arbeit der Fachbehörden, die in aller Regel eher im Verborgenen und ohne große Außenwirkung erfolgt, beispielhaft transparent und nachvollziehbar zu machen.

Dem diene sicher auch der gestrige Tag der offenen Tür in den hiesigen Diensträumen des Amtes.

Landesämter sind als obere Landesbehörden eine wichtige Schnittstelle zwischen den Ministerien, den Vollzugsbehörden sowie Planern und Investoren.

Ihnen werden Aufgaben übertragen, die aus Effizienzgründen landesweit nur an einer Stelle wahrgenommen werden sollen.

Dabei handelt es sich in der Regel um spezialisierte Fachaufgaben, die den Einsatz von wissenschaftlichem oder ingenieurtechnischem Personal erforderlich machen.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern arbeitet in diesem Sinne für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie das Innenministerium.

Auf die geschichtliche Entwicklung des Amtes wird Herr Dr. Wiemer ja nachfolgend noch vertieft eingehen.

Daher möchte ich vielleicht an dieser Stelle lediglich einen Kabinettsbeschluss des Jahres 1991 zitieren, der die Aufgabe des damaligen Landesamtes für Umwelt und Natur, aus dem das LUNG mit hervorgegangen ist, umreißt.

Es gilt das gesprochene Wort!

Dieser Beschluss beschreibt die programmatische Ausrichtung von oberen Landesbehörden in einer Weise, die auch heute noch ihre Berechtigung hat.

So hieß es dort so treffend:

„Landesweite Aufgaben ohne ministeriellen Charakter, für die eine unmittelbare Bürgernähe nicht erforderlich ist, sollen auch künftig durch das Landesamt für Umwelt und Natur erfüllt werden.

Das beinhaltet insbesondere die beabsichtigte Übertragung beratender und planender Funktionen.“

Hinzu kamen mit den Jahren noch klassische Vollzugsaufgaben, deren dezentrale Ansiedlung ineffizient wäre.

Darüber hinaus erweiterten landesweite Aufgaben der Datenerfassung und -auswertung und die entsprechenden Berichterstattungen an übergeordnete Stellen das Arbeitsspektrum.

Die Struktur und die Aufgabenpalette des LUNG spiegelt genau dieses Profil wider.

Ich möchte dies an einigen ausgewählten Aufgabenstellungen des LUNG deutlich machen.

Die Aufgaben lassen sich in vier Gruppen zusammenfassen:

1. Monitoring im Sinne von Erfassung, Bewertung und Dokumentation des Zustandes der Umwelt und des geologischen Untergrundes einschließlich der Berichterstattung im Land M-V an den Bund und an die EU,
2. Erarbeitung wissenschaftlicher und technischer Grundlagen in Bezug auf einzelne Umweltbereiche und die Geologie des Landes M-V,
3. Beratung des LU, WM und IM sowie der Umweltverwaltung einschließlich Kommunen sowie Datenbereitstellung und Beratung als Serviceleistung auch für Gewerbe, Industrie und Handel,
4. Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben, für die eine zentrale Bearbeitung in M-V infolge spezieller Randbedingungen oder zur Optimierung der Bearbeitung erforderlich ist.

Dabei stehen die Monitoringaufgaben nicht von Ungefähr an erster Stelle.

Denn man kann das LUNG zu Recht als den Datenknoten des Landes für Umweltinformationen über alle Umweltmedien – Wasser, Boden nebst tieferer geologischer Schichten sowie der Luft – charakterisieren.

Diese Daten werden im Amt nicht nur gesammelt, sondern zu einem bedeutenden Anteil auch selbst erhoben bzw. gemessen.

So betreibt und betreut das LUNG das Gewässergütemessnetz mit definierten Messstellen in den Küstengewässern, in unseren Flüssen und Seen sowie für das Grundwasser.

In bewährter Kooperation mit den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur werden die Proben genommen, im Zentrallabor des LUNG oder auch in Privatlabors analysiert und dann einer landesweiten Auswertung zugeführt.

Die Daten sind dem Umweltbundesamt und der HELCOM zu melden und finden ihre komprimierte Zusammenfassung in den Gewässergüteberichten des Landes.

Es gilt das gesprochene Wort!

Wer von Ihnen mit den Genehmigungsverfahren der geplanten Kraftwerke in Lubmin zu tun hatte, wird dabei festgestellt haben, dass die langjährigen Datenreihen des LUNG - hier für den Greifswalder Bodden und die Spandowerhagener Wieck – sowohl von den Antragstellern als auch den Kritikern herangezogen wurden.

Ohne solide Daten über den Zustand der Umwelt sind verantwortungsvolle Zulassungsentscheidungen nicht möglich.

Ähnlich verhält es sich beispielsweise mit Luftgütedaten.

Die Bestimmung der Luftgüte liegt ausschließlich in der Hand des LUNG.

Es betreibt die Messcontainer im Land, die stündlich online ihre Daten nach Güstrow senden und nur wenig später für jedermann über die Homepage des Amtes öffentlich gemacht werden.

Ohne solche Daten sind Luftreinhaltepläne und Umweltzonen nicht rechtssicher einzurichten.

Zum Glück haben wir im Land eine Luftqualität, die das Einrichten solcher Umweltzonen mit Plakettenpflicht nicht erforderlich macht.

In Auswertung des Reaktorunfalls in Tschernobyl führte die Bundesrepublik mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz die Pflicht ein, regelmäßig die Umweltradioaktivität im Boden, im Wasser, in Lebensmitteln u. v. m. zu erfassen.

Der Vollzug ist in Bundesauftragsverwaltung durch die Länder umzusetzen.

Diese verantwortungsvolle Aufgabe ist den Kollegen in der Stralsunder Außenstelle des LUNG übertragen.

Sie nehmen die Proben, führen in der Radioaktivitätsstelle die Analytik durch und stellen die Daten in ein bundesweites Datensystem beim Bundesamt für Strahlenschutz ein.

Mit Auflösung der Radioaktivitätsmessstelle des Rostocker Landesamtes wird nur noch im LUNG entsprechend qualifiziertes Fachpersonal vorgehalten.

Viel komplizierter als die benannten Datenerfassungen ist es aber ein biologisches Monitoring zu organisieren.

Denn bekanntermaßen verweigern sich Adler und Biber durch permanenten Ortswechsel einer automatisierten Erfassung.

Allenfalls Biotope und Lebensräume lassen sich auf Basis von Luftbildern erfassen, wobei auch hier nicht der Computer, sondern eher das geschulte Auge zu brauchbaren Ergebnissen führt.

Daher bedarf insbesondere zur Umsetzung der FFH-Richtlinie, die eine Qualitätsbewertung der Lebensräume und ein kontinuierliches Monitoring fordert, fundierter konzeptioneller Arbeit, umfangreicher Kartierungen im Gelände und schlussendlich großer finanzieller Mittel.

Dieser Personalaufwand ist nicht durch das LUNG oder andere Behörden des Landes zu leisten.

Es gilt das gesprochene Wort!

An dieser Stelle gilt mein ausdrücklicher Dank den vielen ehrenamtlichen Naturschützern, ohne deren Mithilfe bei den Artenerfassungen das Land vor einem schier unlösbaren Problem stünde.

Auch die fachliche Umsetzung einer Vielzahl weiterer Europäischer Richtlinien, die ihren Niederschlag in deutschen Gesetzen und Verordnungen gefunden haben, nimmt einen immer größeren Anteil an der Arbeit des Landesamtes ein.

Lassen Sie mich vielleicht einige Europäische Richtlinien benennen, die erst nach dem Gründungsjahr des LUNG neu in Kraft getreten sind oder tiefgreifende Neuregelungen erfahren haben.

Dazu zählen:

1. die Wasserrahmenrichtlinie 2000
2. die Lärmschutzrichtlinie 2003
3. die Grundwasserrichtlinie 2006
4. die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007
5. die Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (INSPIRE) 2007
6. oder die Luftqualitätsrichtlinie 2008.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und das nächste Großvorhaben der Generaldirektion Umwelt in Brüssel, die Bodenschutzrichtlinie, liegt bereits im Entwurf vor.

Trotz aller objektiven Zwänge, die im Zuge der Umsetzung des Personalkonzeptes entstanden sind, kann ich dem LUNG eine solide und kompetente Arbeit bescheinigen.

Dafür möchte ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Amtes danken und Sie ermutigen, weiter mit Wissen, Fleiß, Ausdauer und Durchhaltevermögen Ihren vielfältigen Aufgaben nachzugehen.

Darauf baue nicht nur ich und die Abteilungen meines Ministeriums, sondern auch die Bereiche des Innenministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die fachaufsichtlich die Arbeit des LUNG begleiten.

Sicher war es für das Amt eine neue Situation, nach der Regierungsumbildung 2006 Diener dreier Herren zu sein.

Allerdings sind die Auswirkungen auf die praktische Arbeit eher marginal, wie mir Herr Stegemann versicherte.

Durch die Einbindung des LUNG in ein Ministerium, das nunmehr die Bereiche Umwelt und Landwirtschaft vereint, ergeben sich auch neue Kooperationspunkte, die vorher so nicht oder nur schlecht erschlossen werden konnten.

Als Beispiel möchte ich die Zusammenarbeit der Abteilung 3 unter Leitung von Herrn Buchwald mit der Bodengeologie des LUNG bei der Ausweisung benachteiligter Gebiete oder auch von erosionsgefährdeten Flächen benennen.

Anrede,

Es gilt das gesprochene Wort!

ich kann heute feststellen, dass das LUNG strukturell und organisatorisch gut aufgestellt ist.

Dazu hat sicher auch beigetragen, dass das heutige Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie bereits das Ergebnis mehrerer Fusionen ist.

Im Kern ist es die Vereinigung des ehemaligen Geologischen Landesamtes und des Landesamtes für Umwelt und Natur.

Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Einzellaboren der früheren Umweltverwaltungen hier zusammengeführt worden.

Letztlich erfolgte Anfang 2006 die strukturelle Zuordnung der 7 Naturparke des Landes sowie der Abteilung Großschutzgebiete, welche zuvor dem ehemaligen Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete angehörten.

An dieser Stelle möchte ich nicht versäumen, explizit auf die Arbeit der Naturparke hinzuweisen.

Die Naturparke Mecklenburg-Vorpommerns nehmen eine Fläche von mehr als 360.000 ha ein.

Dies entspricht fast 12 Prozent der Landesfläche, die als großräumige und historisch gewachsene Kulturlandschaften überwiegend als Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete geschützt sind und sich besonders zur naturverträglichen Erholung eignen.

Die Naturparke, sowie die 3 Nationalparke und 2 Biosphärenreservate betreuen als Großschutzgebiete des Landes jährlich aktiv fast 1 Mio. Besucher.

Die Gebiete durchziehen über 2.700 km ausgeschilderte Wanderwege, 2.500 km Radwege und fast 1.000 km Reitwege.

Hinzu kommen speziell in den Naturparks fast 900 Infotafeln, 58 Eingangsbereiche, 35 Beobachtungstürme und -plattformen, 31 Lehr- und Erlebnispfade und 5 Besucherinformationszentren.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die gemeinsame Trägerschaft der Naturparke in Mecklenburg-Vorpommern durch Land und Landkreise bewährt hat.

Dass die Naturparke mit ihrer Arbeit und Kooperation mit zahlreichen regionalen Akteuren auf dem richtigen Weg sind, beweist schließlich auch die Auszeichnung aller 7 Naturparke als „Qualitätsnaturparke“.

Im Ergebnis dieses Wachstumsprozesses arbeitet das LUNG nicht nur hier in Güstrow, sondern die Kolleginnen und Kollegen sind an 10 Standorten des Landes tätig.

Nicht jeden dieser Standorte konnte ich bisher besuchen.

Jedoch konnte ich mich während einer längeren Visite in Güstrow und bei einer Vielzahl von Veranstaltungen in den Naturparks von dem Fachwissen und der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes überzeugen.

Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken und Sie auffordern, daran anzuknüpfen und trotz mancher Misslichkeit, die das Alltagsgeschäft so mit sich bringt, mit viel Ideenreichtum und Engagement zum Ansehen der staatlichen Umweltverwaltung beizutragen.